



REGLEMENT DER WETTKAMPFGRUPPEN

JUNIOREN – JUGEND – FUTURA

Stand Mai 2026

Das vorliegende Reglement ist in männlicher Form abgefasst, gilt jedoch immer für beide Geschlechter.

Trainings

Junioren / Jugend: 3 Schwimmtrainings, 1 Konditionstraining
Futura: 2 Schwimmtrainings, 1 Konditionstraining

Falls ein Schwimmer zusätzlich eine weitere Sportart ausübt, kann beim Vorstand eine Dispens vom Konditionstraining beantragt werden: einzureichen bis Freitag 22.5. bei der technischen Leitung.

Eintrittsbedingungen

- Die Grundvoraussetzung ist die reglementskonforme Beherrschung aller vier Schwimmstile inklusive deren Wenden und Startsprünge.
- Über den Eintritt in ein Wettkampfteam entscheiden die Trainer der betroffenen Teams gemeinsam.

Regeln

Verhalten

- Sport bedeutet Emotionen. Dazu gehören auch Respekt und Verantwortung, sich selbst und anderen gegenüber. Hier wird auf die Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic verwiesen, auf deren Einhaltung grossen Wert gelegt wird.
- Die Schwimmer haben sich gegenüber den Leitern korrekt und anständig zu verhalten und sich an deren Anweisungen zu halten.
- Bei wiederholten disziplinarischen Problemen oder einzelnen gravierenden Vorfällen kann ein Schwimmer vom Verein ausgeschlossen werden.

Pünktlichkeit

- Die Schwimmer haben sich pünktlich einzufinden, damit mit dem Training ohne Verzögerung begonnen werden kann.

Absenzen

- Alle Trainings sind obligatorisch. Bei Abwesenheit sollte sich der Schwimmer nach Möglichkeit bis Mittag vom Training abmelden.
- Bei häufigen Abwesenheiten entscheiden die Trainer zusammen mit dem Vorstand über allfällige disziplinarische Massnahmen.

Trainingslager und Wettkämpfe

- Die Wettkampfbagenda ist auf der Webseite aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.
- Die Teilnahme an den Wettkämpfen und den beiden Trainingslagern ist für die Gruppe Junioren und Jugend verpflichtend.
- Für die Futura ist die Teilnahme an den eintägigen Wettkämpfen im Wallis (ca. 8 pro Jahr) und mindestens einem Trainingslager obligatorisch.
- Die vom Verein bezahlten Meldegelder für Wettkämpfe, Übernachtungskosten und Fixkosten des Trainingslagers können dem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden, falls er sich nach Ablauf der Meldefrist abmeldet. Dies gilt auch im Krankheitsfall, da dem Verein diese Kosten nicht rückerstattet werden.

Bedingungen für den Verbleib in den Wettkampfteams

- Können einzelne der oben genannten Punkte nicht eingehalten werden, ist der Vorstand **vorgängig** zu informieren bzw. ein Antrag zu stellen (Technische Leitung).

Finanzielles

- Die Jahresbeiträge der entsprechenden Gruppen betragen fürs Jahr 2026/2027
Junioren und Jugend: 3 Wassertrainings, 1 Konditionstraining 490 Fr.
Futura: 2 Wassertrainings, 1 Konditionstraining 390 Fr.
- Die Trainingsabos für das Schwimmbad in Brigerbad erwerben die Schwimmer selbst.
- Die Wettkampflizenz kostet zusätzlich 100 Fr. bzw. 150 Fr. (ab Jahrgang 2011)
- Zusätzlich wird vom Schweizerischen Schwimmverband ein Verbandsbeitrag von voraussichtlich 35 Fr. verlangt. Dieser wird den einzelnen Schwimmern in Rechnung gestellt.
- Bei Austritt innerhalb des Vereinsjahres wird der Jahresbeitrag nicht zurückbezahlt.
- Bei Abwesenheiten auf Grund von Krankheit oder Unfall besteht kein Recht auf Rückerstattung. Der Schwimmverein empfiehlt den Abschluss einer Versicherung.

Empfehlung Gesundheitscheck

- Der OW88 empfiehlt allen Eltern, ihr Kind beim Hausarzt anzumelden, um einen Gesundheitscheck nach den Richtlinien von Swiss Olympic machen zu lassen.

Haftung

- Versicherung ist Sache der Schwimmer (bzw. deren Eltern)

Schlussbemerkung

Dieses Reglement ist auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet.

Änderungen während des Vereinsjahres bleiben dem Vorstand vorbehalten und werden den Schwimmern und Eltern frühzeitig mitgeteilt.